

Ausstellungsordnung für die 47. Badische Landes-Jugend-Kaninchenschau am 13. und 14. Januar 2018 auf dem Messegelände in Offenburg

(Bleibt beim Aussteller)

1. **Veranstalter und Ausrichter ist der Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter e.V.**
2. Zur Ausstellung zugelassen sind alle vom ZDRK anerkannten Kaninchenrassen in den Zuchtgruppen 1, 2 und 3 sowie Einzeltiere und Neuzüchtungen. Die Bewertung der Tiere erfolgt nach dem AB-System.

Die Zuchtgruppe 1 besteht aus einem Elterntier (1,0 oder 0,1) und dessen drei Nachkommen eines Wurfes des Zuchtjahres 2017, wobei das Elterntier an 1. Stelle gemeldet werden muss.

Die Zuchtgruppe 2 besteht entweder aus 4 Tieren eines Wurfes oder je 2 Tieren aus zwei verschiedenen Würfen des Zuchtjahres 2017, Geschlecht beliebig. Die Zuchtgruppe 3 besteht aus 4 Tieren verschiedener Würfe beiderlei Geschlecht des Zuchtjahres 2017. Mit Ausnahme dem Elterntier bei der Zuchtgruppe 1 müssen alle anderen Tiere der gemeldeten Zuchtgruppen das gleiche Vereinstäto (CJ) tragen. Auf einem Anmeldebogen darf nur eine Rasse bzw. Farbenschlag gemeldet werden. Die Zuchtgruppen sind nacheinander aufzuführen und in den betreffenden Spalten jeweils mit einem X zu bezeichnen.

3. Alle zur Ausstellung gemeldeten Kaninchen müssen mindestens 14 Tage vor der Einlieferung gegen die hämorrhagische Septikämie (RHD 1 + RHD 2; die RHD 2-Impfung beinhaltet 2 mal impfen mit dem Impfstoff RHD 1 oder 1 mal impfen mit dem französischen Impfstoff) geimpft sein. Die Impfung darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Der LV-Impfnachweis (**auch als Kopie**) ist der Anmeldung beizufügen. **Fehlt der Impfnachweis ist die Anmeldung ungültig.** Weitere Bescheinigungen sind nicht erforderlich.
4. Die Meldebogen sind in einfacher Ausführung (weiß) gefertigt. **Die Meldebogen sind geschlossen vereinsweise, zusammen mit der Gesamtanmeldung des Ortsvereins zum Meldeschluss am Samstag, den 18. November 2017 (Poststempel) an Gerald Stemper, Daisbachtalstraße 47, 74915 Daisbach zu senden.** Der Gesamtbetrag pro Aussteller wird von dem auf dem Meldebogen angegebenen Bankkonto abgebucht. Mit der Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller oder dessen Erziehungsberechtigten dem Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter e.V. **die Ermächtigung, den Gesamtkostenbeitrag per Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller oder deren Erziehungsberechtigte dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Das angegebene Konto gilt auch zur Überweisung des Tierverkaufgeldes sowie für das Preisgeld. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Bankgebühr zu tragen.**

Die Ehrenpreisspenden der Ortsvereine müssen mit dem vom Landesverband zugestellten Überweisungsträger an die Volksbank Neckartal eG, IBAN: DE50 6729 1700 0026 6391 07, BIC: GENODE61NGD, Verwendungszweck: Vereinsspende LV Schau

5. **Sehr wichtig: Jeder Meldebogen ist vom Vereinsvorsitzenden oder dessen Beauftragten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, mit dem Vereinsstempel zu versehen und zu unterschreiben. Die Richtigkeit der Tiersammlung muss der Zuchtbuchführer bestätigen. Mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung an. Wer versucht ungeimpfte Kaninchen zur Ausstellung zu bringen, haftet für eventuell dadurch entstehende Schäden und muß in jedem Fall mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen. Das Gleiche gilt sinngemäß für denjenigen, der nachweislich kranke, insbesondere schnupfenverdächtige Tiere anliefert.**
6. Der Badische Jugend-Meistertitel wird auf die Zuchtgruppen (1, 2 und 3) einer Rasse bzw. Farbenschlag vergeben. Jede ordnungsgemäß zur Ausstellung kommende Zuchtgruppe nimmt bei Bezahlung am Wettbewerb teil. **Die Bedingungen sind folgende:**
Bei einer Zuchtgruppe mind. **380 Punkte. (Gilt auch für zwei Zuchtgruppen eines Ausstellers)**
Bei zwei Zuchtgruppen von zwei Ausstellern mind. **378 Punkte.**
Bei drei Zuchtgruppen von einem Aussteller mind. **378 Punkte.**
Die gemeldeten Zuchtgruppen müssen zur Bewertung stehen.
Ab sechs ausgestellten Zuchtgruppen wird ein Badischer Jugend-Vizemeister vergeben.
7. **Kostenbeiträge:** Der Kostenbeitrag beträgt pro Tier **€ 2,-**. Der Zuschlag für jede Zuchtgruppe **€ 3,-**. Unkostenbeitrag pro Tier **€ 6,-**. Porto und Drucksachenanteil pro Meldebogen **€ 3,-**. Futterbecher/Futter pro Tier **€ 1,-**. Der Katalogpreis zu **€ 6,-** (es besteht keine Katalogpflicht). Die Einlieferung der Tiere erfolgt am **Mittwoch, den 10. Januar 2018 von 12.00 bis 18.00 Uhr. Es wird grundsätzlich nicht gestattet, am Bewertungstag Tiere einzuliefern.**
8. Der Computer-Ausdruck mit der Käfigeinteilung wird bis zum **27. Dezember 2017** jedem Aussteller bzw. jeder Ausstellerin persönlich zugeschickt. Wer denselben bis zu diesem Zeitpunkt nicht erhalten hat, fordert diesen sofort telefonisch unter **07261/4053235** bei **Gerald Stemper** an. Mit diesem Ausdruck erhält jeder Aussteller den bezahlten Katalogutschein. Der Eintritt für Jugendliche ist frei.
9. **Der Tierverkauf** während der Schau wird nur durch Beauftragte der Ausstellungsleitung (nachfolgend AL genannt) vorgenommen. Der Züchter bzw. Aussteller setzt im Meldebogen den Verkaufspreis ein, zu diesem Betrag erhebt die AL 15% Verkaufsprovision, welche vom Käufer entrichtet wird. **Verkaufte Tiere werden in keinem Fall vor der offiziellen Eröffnung der Schau ausgegeben.** Weiter müssen bis Sonntag, 14.00 Uhr, alle verkauften Tiere ausgestellt sein. Bleiben Tiere mit dem Aufkleber "Verkauft" danach noch in den Käfigen, so sind diese ab 15.00 Uhr vom Verkäufer (Aussteller) mitzunehmen. Dies ist der AL unbedingt mitzuteilen. Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen nach Anforderung des Käufers vom Verkäufer nachgeliefert werden. Für Tiere, die in Zweifelsfällen in den Käfigen sitzen geblieben sind, haftet die AL nicht.
10. **Die Tiere unterliegen während der Ausstellung** der Obhut der AL. Sie dürfen nicht belästigt und nicht aus den Käfigen genommen werden. **Den Anweisungen der Beauftragten der AL ist unbedingt Folge zu leisten. Für Tierverluste, die durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse auftreten, haftet die AL nicht und lehnt jede Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch erwiesenes Verschulden der AL entstehen, so werden für Große Rassen € 50,-, Mittelgroße Rassen, Haarstrukturrassen, Kurz- und Langhaarrassen € 35,- und Klein- und Zwergrassen € 25,- vergütet. Die fehlenden Tiere eines Ausstellers müssen am Sonntag, den 14. Januar 2018 bis um 18.00 Uhr der AL gemeldet werden. Bei späteren Meldungen haftet die AL nicht mehr.**

11. Die Tiere stehen unter bester Pflege und steter Beaufsichtigung der AL. Die Fütterung erfolgt ab Donnerstag mit Pressfutter, Heu und Trinkwasser. Jeder Käfig wird mit zwei neuen Kunststoff-Futter- und Trinkbecher ausgestattet. Beide Becher gehen nach Schauende in den Besitz des Ausstellers über. **Sollte die Landes-Kaninchenschau wegen höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse, Seuchen o. Ä. nicht stattfinden, werden die Kosten für die Vorarbeiten, Hallenmieten etc. prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten. Die Tiere werden am Sonntag, den 14. Januar 2018, ab 15.00 Uhr ausgestellt (der Computerausdruck muss unbedingt vorgelegt werden). Wer vor 15.00 Uhr seine Kaninchen in die Transportbehältnisse setzt, muss mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen.**
Tiere, die nach dem Ausstellen sitzengeblieben sind und bis Montag, den 15. Januar 2018, nicht abgeholt werden, gehen am Dienstag, den 16. Januar 2018, ersatzlos an die AL über.
12. Die Ausstellungsleitung übernimmt für fehlende Transportbehältnisse keine Haftung. Desweiteren ist das Einbringen von Rosten grundsätzlich aus Tierschutzbestimmungen verboten.
13. **Zur Vergabe vorgesehen sind Sieger und Badische Jugend Meister-Preise, Minister-Ehrenpreise, ZDRK-Plaketten, ZDRK- und LV-Medaillen sowie gestiftete Sach-Ehrenpreise (SaE).**
Neu: Badischer Jugend-Vizeleistertitel
14. **Die Ummeldungen der Tiere sind nur mit dem vom Landesverband zugestellten Ummeldeformular am Mittwoch, den 10. Januar 2018, von 12.00 bis 18.00 Uhr möglich. Alle Ummeldungen können nur in Verbindung mit dem Computerausdruck vorgenommen werden. Später eingehende Ummeldungen können aus technischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.** Ersatztiere sind grundsätzlich zugelassen, jedoch nur in der gleichen Rasse und Farbe. **Die Ummeldegebühr beträgt pro Tier € 2,00. Als Ersatztiere können auch solche Tiere herangezogen werden, die bereits schon für diese Schau gemeldet waren. Alle Ummelde-Varianten sind möglich: Auf Anforderung der AL ist das Vereins-Zuchtbuch vorzulegen.** Alle umgemeldeten Tiere müssen selbstverständlich auch gegen hämorrhagische Septikämie (RHD) geimpft sein. **Wir verweisen insbesondere auch hier auf Punkt 3 dieser Ausstellungsordnung.**
15. Bereits verkäuflich gemeldete Tiere können nur am Tag der Einlieferung unter Zahlung der 15 % Verkaufsprovision zurückgekauft werden. Nachmeldungen für verkäufliche Tiere sind grundsätzlich gebührenfrei. **Für Kaninchen, die nach der Bewertung zum Verkauf gemeldet werden, gelten folgende Mindestverkaufspreise: Großrassen € 50,-, Mittelrassen, Haarstrukturrassen, Kurz- und Langhaarrassen € 35,-, Klein- und Zwerggrassen € 25,-.**
16. Ersatztiere, welche nicht **ordnungsgemäß umgemeldet sind, werden von der Preisvergabe ausgeschlossen.** Befinden sich solche Tiere in einer Zuchtgruppe, so scheidet diese vom Wettbewerb aus. Sämtliche Ummeldungen werden im Katalog berücksichtigt.
17. **Für die Gestaltung mit weiteren Materialien (Bastelarbeiten) wird ein besonderer Meldebogen mit den erforderlichen Bestimmungen ausgegeben.**

Zur besonderen Beachtung:

Meldeschluss:	Samstag, den 18. November 2017 (Poststempel)
Einlieferung:	Mittwoch, den 10. Januar 2018, 12. ⁰⁰ bis 18. ⁰⁰ Uhr
Bewertung:	Donnerstag, den 11. Januar 2018
Einlass:	Samstag, den 13. Januar 2018, ab 8. ⁰⁰ Uhr
Offizielle Eröffnung der Schau:	Samstag, den 13. Januar 2018, um 10. ⁰⁰ Uhr
Einlass:	Sonntag, den 14. Januar 2018, ab 9. ⁰⁰ Uhr
Ausgabe der Tiere:	Sonntag, den 14. Januar 2018, ab 15. ⁰⁰ Uhr

18. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt **sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten. Reklamationen sind bis spätestens 14. Januar 2018 geltend zu machen.** Ansprüche aus dem Tierverkauf müssen gleichfalls zu diesem Termin geltend gemacht werden.
19. Pokale – Ehrenpreise usw., welche von den Ausstellern/innen oder Ortsvereinen über die beiden Ausstellungstage nicht abgeholt wurden, werden grundsätzlich bei der darauffolgenden Jahreshauptversammlung des LV-Baden an den betreffenden Vertreter des Kreisverbandes gegen Unterschrift ausgegeben. Diese Anordnung gilt für alle Abteilungen, die der 49. LV-Schau angeschlossen sind.

1. LV-Vorsitzender
 1. Ausstellungsleiter
 Jörg Hess

1. LV-Jugendleiter
 Jürgen Gläser

2. Ausstellungsleiter
 Bernhard Fuchs